

## Stellungnahme der Miramar-Geschäftsleitung

Liebe Gäste, liebe Medienvertreter,

das Miramar begrüßt im Jahr rund 700.000 Gäste, die hier bei uns Urlaub machen. Ob im Bäderbereich mit unseren spannenden Rutschen oder im textilfreien Bereich mit Saunen und Sandstrand. Selbstverständlich tun wir alles, damit Sie sich bei uns wohlfühlen und ebenso setzen wir uns für Ihre Sicherheit ein.

Bei einer solch großen Zahl von Menschen sind darunter leider auch welche, die sich nicht benehmen können oder wollen. Dies können wir einer Person beim Eintritt in der Regel aber nicht ansehen.

Aufgrund von – gemessen an der Besucherzahl – sehr wenigen Vorfällen haben wir trotzdem reagiert und beschäftigen nun in stark frequentierten Zeiten einen externen Sicherheitsdienst. Zudem haben wir einen ehemaligen Polizeibeamten eingestellt, der ausschließlich für Sicherheitsaufgaben zuständig ist. Einige unserer Aushilfen sind im aktiven Polizeidienst und bessern ihr Gehalt auf.

In allen Fällen, bei denen wir ein Delikt vermuten, wird die Polizei hinzugerufen, mit der wir in gutem Kontakt stehen.

Am 17. Juli 2018, gegen 21 Uhr, wurde eine Frau am äußersten Ende unseres Sandstrands im textilfreien Bereich angegriffen. Ein Mann versetzte ihr nach unserer Kenntnis nach dem Vorfall mindestens einen Faustschlag. Der Angreifer war vermutlich vom öffentlichen Strandbad schwimmend in unseren privaten Teil des Sees eingedrungen und hat sich unmittelbar darauf auf die Frau gestürzt.

Die Polizei konnte den Tatverdächtigen kurze Zeit später stellen und verhaften. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft ist der Mann, ein 25-jähriger Deutscher, wegen schwerer Körperverletzung und Vergewaltigung in Untersuchungshaft genommen worden. Wir haben dazu am 20. Juli bereits Stellung genommen. (siehe unsere Pressemitteilung)

In der Vergangenheit mussten wir nach Vorfällen aus dem Bereich „Sexualdelikte“ leider feststellen, dass über einige Medien eine erhebliche Skandalisierung stattfand, die von maßloser Übertreibung und unhaltbaren Spekulationen gekennzeichnet war.

Wir betonen ausdrücklich, dass wir jeden Fall ernst nehmen und nichts verschweigen oder verharmlosen. Aber die Fakten sollten korrekt dargestellt sein.

Seit Anfang des Jahres haben wir über 280.000 Gäste begrüßt und mussten 29 Hausverbote wegen Verstößen gegen unsere Haus- und Bäderordnung aussprechen: Wegen einvernehmlicher sexueller Handlungen aneinander oder wegen sexueller Handlungen an sich selbst. Hier kam keine dritte Person zu Schaden.

Weiter hat es seit Anfang 2017 rund zwei Dutzend Fälle gegeben, die polizeilich angezeigt worden sind. Dies erfolgt immer, wenn es zu sexuellen Handlungen an sich selbst gegenüber Minderjährigen kommt oder zu Übergriffen gleich welcher Art. Selbstverständlich empfinden wir

jede Tat als widerlich und tun unser Möglichstes, dass es erst gar nicht dazu kommt und um die Behörden bei der Ermittlungsarbeit zu unterstützen.

In den allermeisten Fällen handelte es sich um Fälle exhibitionistischer Art, bei wenigen Einzelfällen wie aktuell war der Übergriff massiv.

Nein, kein Minderjähriger soll begrabscht oder sonstwie belästigt werden. Das sind Straftaten, ob die bei uns passieren, im öffentlichen Raum oder in Privatwohnungen. Die allermeisten dieser Straftaten, die wir auf unserem Gelände feststellen mussten und bei denen es zu Körperkontakt kam, passierten innerhalb weniger Sekunden. Und wir sorgen mit unserer konsequenten Linie dafür, dass diese strafverfolgt werden. Jeder uns bekannte Fall kommt zur Anzeige!

Ab diesem Zeitpunkt sind wir außen vor. Wir erfahren überhaupt keine Details der Ermittlungen. Herrin des Verfahrens ist immer die Staatsanwaltschaft, der die Polizei zuarbeitet.

Wir äußern uns nie zu einzelnen Fällen, insbesondere, wenn Minderjährige betroffen sind. Nicht aus Vertuschungsgründen, sondern zum Schutz von Persönlichkeitsrechten, die wir zu respektieren haben.

Die Ermittlung von Tatbeständen, Abläufe, die Befragung von Opfern, Tatverdächtigen und Zeugen erfolgt ausschließlich durch die Behörden. Wir sind weder zu Ermittlungen noch zu Auskünften befugt. Ganz im Gegenteil könnten Informationen die Ermittlungen der Behörden behindern.

Häufig wissen wir zudem nur Bruchstücke und erste Angaben: Sofern die Mitarbeiter eine Beobachtung machen oder durch Gäste informiert werden, wird umgehend die Polizei verständigt und vom Personal alles in unserer Macht stehende versucht, um erst das mutmaßliche Opfer zu schützen und zu betreuen und dann einen mutmaßlichen Tatverdächtigen zu stellen, bis die Behörden diesen übernehmen.

Die Unterstellung einer Vertuschung durch uns oder die Behörden ist nicht haltbar. Wir haben keinen Einfluss darauf, was und wie die Behörden berichten. Beim Rheinneckarblog haben wir eine Aussage der Staatsanwaltschaft Mannheim gefunden, weil die Redaktion wissen wollte, weshalb die Behörden nicht berichtet haben. Zitat:

*„Die Veröffentlichung von Pressemitteilung in den genannten Fällen durch die Staatsanwaltschaft war nicht veranlasst. In der Regel veröffentlicht die Staatsanwaltschaft Pressemitteilungen bei öffentlichen Interesse wie bei Kapitaldelikten und Haftsachen oder soweit Ermittlungserkenntnisse zu erwarten sind. Um Persönlichkeitsrechte der betroffenen Kinder und Geschädigten zu wahren, erfolgen Pressemitteilungen in entsprechenden Fällen – wie vorliegend – in Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft und aus Opferschutzgründen in der Regel nur bei gegebenem Ermittlungserfordernis.“*

Wie weiter im sehr detaillierten Artikel zu erfahren ist, ist ein „gegebenes Ermittlungserfordernis“ dann der Fall, wenn man den Tatverdächtigen nicht festgestellt hat und sich Hinweise aus der Bevölkerung erhofft.

Der weitere Verlauf der Ermittlungsverfahren wird uns nicht bekannt gemacht und wir haben auch keine Möglichkeiten hierzu Details zu erfahren. Die rechtliche Situation ist diese: Eine oder

mehrere Personen „schädigen“ eine oder mehrere Personen. Das sind Vorgänge zwischen Tatverdächtigen und Geschädigten, die nichts mit unserer betrieblichen Aktivität zu tun haben. Wir haben damit nur so viel zu tun, als dass eine mutmaßliche Straftat auf unserem Betriebsgelände erfolgt. Unsere einzige Macht, die wir haben, ist, die Polizei zu verständigen und bei uns ein Hausverbot auszusprechen, was konsequent erfolgt.

Warum sprechen wir von „mutmaßlich“? Weil wir damit dem Rechtsstaatsprinzip folgen. Erst mit gerichtlicher Feststellung einer Straftat wird jemand zum Straftäter. Bis zum Beweis der Schuld gilt die Unschuldsvermutung und damit ist der Vorfall mutmaßlich und die Person ein Tatverdächtiger.

Was die Häufigkeit der Fälle angeht: 2017 gab es bundesweit knapp 3.000 exhibitionistische Handlungen und damit ein Verhältnis 1:27.500 Einwohner. Im Bereich Polizeipräsidium Mannheim gab es 125 Fälle, also 1:8.000 Einwohner. Das ist drei Mal mehr als im Bundesdurchschnitt. Bei uns gab es bei über 700.000 Besuchern 18 Fälle, das entspricht 1:39.000 und damit deutlich weniger als im Bundesdurchschnitt.

Unsere Mitarbeiter der Badeaufsicht sind sensibilisiert und achten in hohem Maße auf ein korrektes Verhalten aller Gäste. Trotzdem kam es nach Rekonstruktion unserer Aufzeichnungen 2017 zu sechs Vorfällen, in denen minderjährige Kinder bis 13 Jahre verwickelt waren.

Drei Mal kam es exhibitionistischen Handlungen ohne Körperkontakt. Ein Mal soll ein Junge am Penis angefasst worden sein. Ein Mal sollen zwei Mädchen „geküsst“ und „in den Po gebissen“ worden sein. In diesen Fällen sind die Tatverdächtige Männer, die nicht aus der Region stammen.

Ein Mal sollen mehrere männliche Jugendliche (aus Darmstadt) andere jugendliche Mädchen begripscht haben. Alle Fälle sind angezeigt, in fünf Fällen sind die Tatverdächtigen ermittelt worden.

Diese Bilanz würde besser 0 betragen und jeder Übergriff ist einer zuviel. Aber: Es handelt sich in keinem Fall um schwere sexuelle Straftaten. Uns sind diese Fälle trotzdem nicht egal – deswegen haben wir mit der Überprüfung unseres Sicherheitskonzepts reagiert und zusätzlich einen Sicherheitsdienst beauftragt. Dieser wird auch sehr wohlwollend von unseren Gästen wahrgenommen.

Was ebenfalls zur Faktenlage gehört: In allen Fällen waren die Betreuungspersonen, ob Eltern oder damit betraute Erwachsene, nicht anwesend. Die Kinder also ohne Aufsicht. Wir führen das nicht an, um hier eine „Schuld“ auszusprechen, sondern unserer dringender Appell ist: Nehmen Sie die Aufsichtspflicht konsequent wahr. Die Aufsichtspflicht wird nicht mit dem Betreten des Bads an unsere Mitarbeiter abgegeben. Kinder und Jugendliche sollen immer beaufsichtigt werden.

Unsere Bademeister sind auch hier mit offenen Augen unterwegs und sprechen Kinder und Jugendliche an, bei denen sie den Eindruck haben, dass diese ohne Aufsicht sind, um sie zu den Aufsichtspersonen zu gleiten.

Es gibt auch keine Auffälligkeiten im Vergleich zwischen Spaßbadbereich und dem textilfreien Bereich. Je drei der genannten mutmaßlichen Straftaten fanden hier wie dort statt. In sozialen Netzwerken wurde spekuliert, dass der textilfreie Bereich eher dazu „herausfordere“. Fakt ist, dass der größere Teil unserer Gäste hier die Seele baumeln lässt. Wenn man es vom Verhältnis her

betrachtet, gab es hier auf die Gesamtzahl der Gäste deutlich weniger Vorfälle.

Wir werden teils kritisiert, dass wir Kinder im Saunabereich zulassen. Dazu stellen wir fest: Wir sind ein Familienbad. Zu einer Familie gehören Eltern und Kinder. Es gab schon immer Gegner der freien Körperkultur und es gab schon immer deren Anhänger. Das entscheiden Eltern selbst für ihre Kinder. Klar ist, dass unter 16-Jährige nur Zutritt mit Eltern oder Aufsichtspersonen haben.

Wieder in sozialen Netzwerken und dann in Zitaten in Medien wird behauptet, wir hätten zu wenige Mitarbeiter oder nur Aushilfskräfte. Dies ist nicht zutreffend. Wir passen die Mitarbeiterzahlen immer an die Frequenz der Gäste an und in hochfrequenten Zeiten ist nun auch ein Sicherheitsdienst im Einsatz. Die meisten unserer Mitarbeiter, ob fest angestellt oder Aushilfe haben sehr langfristige Arbeitsverhältnisse bei uns, weil ihnen die Arbeit gefällt und sie sich mit dem Betrieb identifizieren.

Wir haben am 21. Juli die regionalen Pressevertreter zu einem Hintergrundgespräch eingeladen, in dem wir noch ausführlicher berichtet haben, damit die Journalisten die Zusammenhänge besser verstehen und auch unsere betriebliche Perspektive kennen.

Folgende Maßnahmen haben wir umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung:

1. Wir haben unsere Haus- und Bäderordnung überarbeitet und ahnden Verstöße nun auch mit Bußgeldern bis zu 250 Euro, was in einigen Fällen bereits geschehen ist.
2. Wir haben seit Frühjahr zusätzlich zum Bäderpersonal einen Sicherheitsdienst beauftragt, der ausschließlich mit Kontrollgängen beschäftigt ist. Dazu haben wir von den Gästen eine sehr gute Rückmeldung.
3. Wir haben einen früheren Polizeibeamten eingestellt, dessen Einsatz ausschließlich auf Sicherheitsaufgaben ausgelegt ist.
4. Jeder Vorfall, der ein Sexualdelikt sein könnte, wird mir nun zur Kenntnis gebracht. Solche Vorfälle sind also „Chefsache“.
5. Wir führen ein Protokollschema ein, das bei jedem Vorfall eingehalten werden soll. Da stellen sich Fragen ähnlich wie bei Journalisten: Wer, wann, was, wo?, sind die wichtigsten Fragen, zu denen Antworten durch das Personal notiert werden sollen. Das nutzen wir einerseits intern, um mögliche Problemzeiten und Problemorte in unserem weitläufigen Betrieb feststellen und Maßnahmen ergreifen zu können. Andererseits geben wir Erkenntnisse und auch Videomaterial an die Behörden zur Unterstützung der Ermittlungen weiter.
6. Wir bleiben bei der bisherigen Linie, dass Vorfälle bestimmter Art kommunikativ aus zuvor genannten Gründen nicht in unserer Verantwortung liegen. Als Privatunternehmen sind wir zu keiner Auskunft an die Medien verpflichtet. Gleichzeitig bieten wir aber in Ausnahmefällen Hintergrundgespräche an – und zwar an Medienvertreter, die fair mit uns umgehen. An andere zukünftig nicht mehr – das hat nichts mit Zensur, sondern mit gegenseitigem Respekt zu tun.
7. Wir arbeiten, wie früher auch schon, eng mit der Polizei zusammen, die Sicherheitsbegehungen bei uns macht. Wir vertrauen in Fällen von Delikten auf die Kompetenz der Polizei.
8. Wir schulen das Personal, um schon im Zweifelsfall „Ansprachen“ zu machen, wenn der Eindruck eines auffälligen Verhaltens entsteht.

9. Auch die Ansprache an die Gäste wird verbessert, insbesondere, wenn der Eindruck entsteht, dass Kinder oder Jugendliche ohne Aufsicht sind.
10. Künftig erhalten alle Familien einen Flyer mit Serviceinformationen und dem unmissverständlichen Hinweis, dass die Aufsichtspflicht bei den Aufsichtspersonen liegt.
11. Unser Betriebsgelände wird neu begangen und auf Sicherheitsaspekte überprüft.

Mit freundlichen Grüßen, Ihre miramar Geschäftsleitung